



Information zum Versicherungsschutz bei Pflichtpraktika und freiwilligen Praktika in den Schulferien

Bei einem Praktikum wird von den Betrieben meist eine Haftpflicht oder zusätzlich eine Unfallversicherung verlangt.

„Das freiwillige Betriebspraktikum für Realschülerinnen und Realschüler, das regelmäßig während der Schulferien, aber auch während der Unterrichtszeit abgeleistet werden kann, ist keine Schulveranstaltung. Es ist deshalb nicht vom Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII erfasst.

[...] Unabhängig davon wird den Schülerinnen und Schülern nachdrücklich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für personen-, sach- und vermögensbezogene Schäden, welche sie in den Betrieben verursachen können, empfohlen. Eine solche Versicherung kann ggf. von der Schule als Sammelversicherung organisiert werden.“ (KMS vom 10.10.2006 Nr. III.4-5 S 4305.17-6.84 862)

Haftpflichtversichert sind Schüler oft über die private Haftpflichtversicherung der Eltern. Hier müssten sich die Eltern bei Ihrer Versicherung erkundigen, ob Praktika im Versicherungsumfang mitversichert sind.

Für alle Schüler, die über die Schule eine Haft- bzw. Unfallversicherung abschließen müssen, sind folgende **Fristen verbindlich** einzuhalten:

Stichtage der Abgabe des Antrags für den Abschluss der Versicherung („Anmeldung zu einem freiwilligen Betriebspraktikums 2019/2020“) sind:

Praktikum in den Herbstferien	am Freitag, 18.10.2019
Praktikum in den Weihnachtsferien	am Freitag, 13.12.2019
Praktikum in den Frühjahrsferien	am Freitag, 14.02.2020
<u>Pflichtpraktika im MÄRZ:</u>	am Freitag, 21.02.2020
Praktikum in den Osterferien:	am Freitag, 27.03.2020
Praktikum in den Pfingstferien:	am Freitag, 22.05.2020
Praktikum in den Sommerferien:	am Freitag, 17.07.2020

Nach dieser Frist können wir nicht mehr nachmelden, d.h. die Schüler müssen sich dann privat versichern!

Den Vordruck zur Anmeldung eines Praktikums erhalten Sie bzw. Ihr Kind im Sekretariat.

Es fällt für Haft- bzw. Unfallversicherung **jeweils ein Versicherungsbeitrag von 1,60 €** an.

Diese Versicherungsleistung umfasst einen Zeitraum von höchstens 2 Wochen, die jedoch auch zeitlich aufgeteilt sein können. Werden noch weitere Praktika über diesen Zeitraum hinaus geleistet, wird ein erneuter Versicherungsabschluss nötig.